

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2017

Ort	:	GH Guben	
Datum	:	04.10.2017	
Beginn	:	18:00 Uhr	Ende: 20.30 Uhr
Teilnehmer	:	siehe Teilnehmerliste	
Tagesordnung	:	1. Begrüßung	
		2. Protokollkontrolle zur 9. Arbeitsberatung 2017	
		3. Ausführungen zum Beratungsprojekt Team „Ohne Blaulicht“	
		4. Ausführungen KBM/Kreisausbildungsleiter	
		5. Ausführungen KfV/KJFw	
		6. Sonstiges/Abfrage	

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 10. Arbeitsberatung im Jahr 2017 im Gerätehaus Guben. Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag erhält Kam. Nowka.

Besonders begrüßt wurden die neuen hauptamtlichen Mitarbeiter im Projekt „Ohne Blaulicht“ des LFV Kam. Ingo Bröker-Wätzel (Leiter) sowie Kam. Ludwig Schäler-Bode.

Zu 2.

Zur Einsatzstatistik August 2017 gibt es keine Änderung.

Der Minister MIK wird am 11.10.2017 die Anhörung der Ltr. BF/KBM zur Bestellung eines Stellv. LBD durchführen. Für die Funktion vorgesehen ist der Leiter der Außenstelle der LSTE in Borkheide, Branddirektor Diethelm Witthoff.

Aktuell: Der Minister entschuldigte Herrn Witthoff, er war erkrankt. Er stellte seine Überlegungen zur Bestellung von Bediensteten seines Ministeriums zum Landesbranddirektor (LBD) sowie zu dessen Stellvertreter im Ehrenamt vor. Er kann in der Dienstzeit die Ausübung ehrenamtlicher Aufgaben anweisen bzw. bestätigen, für die Nutzung von Dienstfahrzeugen seines Ministeriums kann der beantragte Dienstfahrten genehmigen.

Die Anwesenden äußerten keine Ablehnungen gegen Herrn Witthoff. Der Minister möchte ihn zur nächsten Zusammenkunft der Ltr. BF/KBM bestellen.

Der Minister stellte eine Erhöhung der KIP-Förderung in Aussicht. Die TBs mit geplanten Bauvorhaben können dafür eine Förderung aus dem KIP-Programm beantragen, die Eigenmittel müssen vorhanden sein. Die Teilnehmer der MV des Städte- und Gemeindebundes wurden am 16.10.2017 entsprechend informiert.

Die geplante Beratung mit der Polizei ist weiter offen. Das Erfordernis wurde für eine Aufnahme in das Protokoll der LBD-Beratung nochmals vom KBM angesprochen.

Alle Anträge zur Med. TD wurden beim LK eingereicht und zum MIK weitergeleitet. Bei einer Berücksichtigung aller Vorschläge durch das MIK werden 130 Kameradinnen oder Kameraden zur 24. zentralen Auszeichnungsveranstaltung des LK eingeladen. Auch die BM und AD erhalten eine Einladung. Die Wehrführer sind geladen, eine separate Einladung erfolgt wie in den vergangenen Jahren nicht.

Die Hinweise zum E-Mail Verkehr (Abfrage zum Eingang/Lesebestätigung) bleiben aktuell. Gleiches gilt für die Bestellung des Buches „Zur Geschichte des Feuerwehrsports“.

Festgestellt werden muss, dass über angebliche Mails der Mitarbeiter des SG BKS Rechnungen und Anhänge versandt werden, welche beim Öffnen Viren auf dem Rechner verbreiten. Das SG BKS erstellt keine Rechnungen. Die Datenanhänge nicht öffnen, die Mail ist sofort zu löschen. Auffällig ist, dass in der Mailadresse nach dem @ noch eine weitere Mailadresse angeführt ist und der Name des Mitarbeiters sowie seine Erreichbarkeit im LK SPN fehlt. Die Info weiter geben.

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindewehrführern 2017

Das MIK sieht keine Notwendigkeit zur Erweiterung der Festlegungen zur Kennzeichnung von Führungskräften, wenn die festgelegte Helmkennzeichnung und die Funktionswesten zur Anwendung kommen. Die blauen Westen sind den Funktionsträgern des Rettungsdienstes vorbehalten.

Aktuell: Die AG Dienstbekleidung hat am Montag (16.10.2017) den Vorschlag für eine Erweiterung der Funktionswesten unterbreitet (rot für Einheitsführer Staffel-, Gruppen- oder Zugführer; weiß-schwarz kariert für die Atemschutzüberwachung; violett für NFS/ENT). Nach den Vorstellungen sollen Führungskräfte des Rettungs- oder Sanitätsdienstes eine blaue Helmkennzeichnung erhalten.

Die Erfahrungen aus Forst bei der Entschärfung der Fliegerbombe wurden nicht zum Thema für die Arbeitsberatung des Landrates mit den BM/AD bestimmt, sie sollen mit den Leitern OA besprochen werden.

Zum Einsatz von Drohnen im LK SPN soll noch in dieser Woche eine weitere Arbeitsberatung mit möglichen beteiligten Fachämtern stattfinden. Eine kreisliche Gruppe sammelte im LK EE Erfahrungen.

Aktuell: Am 18.10.2017 wird eine Studie der BTU vorgestellt.

Die Fortbildungslehrgänge für die ausgebildeten OrgL fanden einen großen Zuspruch. Die Durchführung sollte auch für Führungskräfte der Fw und des KatS überlegt werden. Zur Arbeitsberatung im November sollen sich die WF äußern.

Unter der Bußgeldpflicht steht die Meldung der Teilnehmer an der Dezemberberatung (Termin bis zur Novemberberatung).

Zu 3.

Kam. Ingo Bröker-Wätzel (Leiter) sowie Kam. Ludwig Schäler-Bode stellten Überlegungen zur Gewinnung von Mitstreitern für eine Arbeit im Team Ohne Blaulicht vor. Die Befähigung von Interessenten zur Behebung von Konflikten soll in einzelnen Ausbildungsmodulen auf Schulungen über ein Jahr verteilt angeboten werden. Insgesamt sind fünf Module jeweils von Freitag 17.00 Uhr bis Sonntag 15.00 Uhr an unterschiedlichen Orten geplant. Das erste Modul startet 02. und 03.12.2017 in Potsdam. Die WF sollen die Werbetrommel rühren. Die Meldungen zur Teilnahme sollen die TBSch beim KfV einreichen, welcher sie dann dem LFV meldet.

Geprüft wird die Möglichkeit der Arbeitsfreistellung für die Teilnahme. Zugesichert wurde bei Verfügbarkeit die Bereitstellung eines Dienstfahrzeuges des FB O,S,V. Fahrgemeinschaften sind zu bilden.

Die jeweiligen Teammitglieder werden nicht in der eigenen Wehr (nach Möglichkeiten nicht im eigenen Kreis) eingesetzt.

Nähere Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

Zu 4.

In zwei Büros des SG BKS sind Wasserschäden durch defekte Heizungsrohre aufgetreten. Die Erreichbarkeit ist dadurch eingeschränkt. Herr Berger und Herr Chahin sind übergangsweise im KatSZ untergebracht.

Die Arbeitsgespräche zum Einsatz zur Türnotöffnung in der Stadt Guben offenbarten viele Missverständnisse, aus denen nicht immer richtige Betrachtungen abgeleitet wurden. So war die Polizei schon 30 min vor der Anforderung der Fw am Einsatzort (Tatort) tätig. Die Fw wurde vom Dienstgruppenleiter auf seiner Anfahrt angefordert. Er tat dies zur Ermöglichung

eines schnellen Zutritts (Schlüsseldienst würde mindestens zwei Stunden benötigen). Die Polizei machte den anrückenden Kräften der Fw nicht klar, dass es sich um eine polizeiliche Maßnahme handelt. Die Fw handelte in Amtshilfe. Anforderung und Einweisung des RD wären damit auch eine Aufgabe der Polizei.

Außerhalb der Tätigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde (Einschließlich der Organisation eines Diensthabendensystems, dessen Erreichbarkeit auch der Polizeiinspektion zur Kenntnis gegeben ist.) erfüllt die Polizei deren Aufgaben. Damit muss ihr auch das Recht für die Anforderung der Fw gegeben sein.

Deutlich wurde das Erfordernis eines Arbeitsgespräches zwischen dem FB O,S,V und der Leitung der Polizeiinspektion. Die Leiterin des FB wird dazu einladen. Bei diesem Arbeitsgespräch kann auch das Thema „lebensbedrohliche Einsatzlagen“ besprochen werden.

Mit viel Aufwand hat die BF Cottbus eine KatS Übung der MTF 18 organisiert. Hauptakteure waren die KatS- Einheiten Sanität und Transport des Regionalleitstellenbereiches, welche die MTF 18 des Bundes bilden. Eine Beteiligung der Feuerwehr, weiteren Einheiten des KatS oder des THW (War eingesetzt für den Rücktransport von Verletzten bzw. simulierte mögliche Zielkrankenhäuser.) war nicht vorgesehen. Damit konnte die ZA an den Schnittstellen nicht beübt werden. Auch mussten Aufgaben der technischen Hilfe durch die Mitglieder der MTF 18 erbracht werden. Der KBM hat als Beobachter die Übung verfolgt und ist auf die Auswertung gespannt.

Kam. Specht berichtete, dass rund 450 Personen an der Übung beteiligt waren. 120 Personen stellten die Verletzten dar. Regelungsbedarf besteht zu den unterschiedlichen Dokumentationen Bund-Land. Auch der große Bedarf zum Trainieren der einzelnen Abläufe in solchen Einheiten wurde deutlich.

Dem KBM wurden von den WF keine weiteren Bereitschaften zur Mitwirkung in der „Kreisbrandmeisterei“ angezeigt. Dafür hat er Verständnis. Wie mit dem Landrat besprochen, hat er mögliche Kandidaten für den 24.10.2017 zu einem ersten Arbeitsgespräch ins ABK eingeladen (ausgegebene Unterlage). Selbstverständlich steht auch diesen Kameraden eine Absage frei. Sollte die WF um Unterstützung bei der Bereitstellung eines Fahrzeuges ersucht werden, so sollte diese gewährt werden. Mögliche Freistellungen trägt der LK.

Zur Wahrung der Persönlichkeit wird der KBM vor der Beratung nicht mit Namen arbeiten. Festgelegt hat der Landrat, dass er die Bestellung zu Ehrenbeamten auf Zeit in der Funktion KBM bzw. Stellvertreter am 27.06.2018 vor dem Kreistag vornehmen wird.

Das BMI hat über das MIK den Bedarf zu den Frequenzen im Analogfunk erfragt. Mit der Einführung des Digitalfunks sieht die Regulierungsbehörde für Post- und Telekommunikation keine Notwendigkeit für eine Vorhaltung der Frequenzen für die BOS mehr.

Die TBSch wurden zur Möglichkeit des eigenständigen Rückbaus der Geräte informiert, sie müssen fachgerecht entsorgt werden (Wiederverwertung hochwertiger Materialien).

Arbeitsberatung LBD mit Ltr.BF/KBM am 27.09.2017

Anfragen KBM:

- Antwort auf kl. Anfrage 2947, DS 6/7391 – Fördermöglichkeit (Zuständigkeit Ref. 32)
- Handlungsempfehlungen terroristische Einsatzlagen – Konzept KLEE Polizei
- Walderlass, Streichung Wiederbefüllung LWEST Forsten

Herr Koch, Referatsleiter 42 berichtete über 2 Arbeitsschwerpunkte. Es sind die Hinterbliebenenversorgung sowie das Konzept zur zukünftigen Gestaltung des Brand- und Katastrophenschutzes.

(Herr Reich, FUK, ist von den Betrachtungen zur Hinterbliebenenversorgung für ehrenamtliche Kräfte verwundert, sie sind gut geregelt (siehe Anlagen).

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2017

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der FwDV 500 zur Anpassung an die Strahlenschutz-VO gilt, dass Einsatzkräfte der Fw keine strahlenschutzgefährdeten Personen sind.

Der LBD informiert über Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zur Idee der Errichtung eines Sichtschutzes bei Einsätzen. Nachfolgeunfälle durch „Gaffer“ sollen damit eingeschränkt werden. Das Thema befindet sich in der Anfangsdiskussion.

Kam. Grothe informierte, dass bisher 62 Kreisausbildungen für 2017 angezeigt wurden. 40 wurden mit 587 Teilnehmern abgeschlossen. Eine befindet sich in der Durchführung.

Zu 5.

Die Landesmeisterschaft des LFV hat am 15.09.-16.09.2017 in Doberlug-Kirchhain stattgefunden. Es konnten gute Platzierungen sowohl in den Einzeldisziplinen als auch in den Mannschaftsdisziplinen belegt werden. Der KfV bedankt sich für die gezeigten Leistungen aller Teilnehmer.

Ein Dank gilt auch den Kampfrichtern aus SPN, den TBsch und dem LK für die Unterstützungen der Sportlerinnen und Sportler.

Neues Mitglied des FB Historik ist Kam. Bernd Frommelt (FF Forst (Lausitz) OW Stadt).

Es wurde eine AG Sponsoren/Partner des KfV gebildet. Leiter der AG ist Kam. Bialek, unterstützt wird er durch die Kamd. Semisch, Kam. Rückmann u. Kam. Geigk. Ziel ist einerseits die Gewinnung neuer Partner, aber auch das Darstellen, inwieweit die Feuerwehren auch die Unternehmen unterstützen können.

Termine an denen der KfV eingeladen wird, werden zukünftig automatisch auf der KfV – Seite veröffentlicht.

Der LFV hat die Vergabeordnung des LAZ „FwDV 3“ (inkl. Hilfsmittelkatalog) überarbeitet. Hierbei hat sich die Anzahl der Abservierungen jeweils um eins minimiert. Und die Wertung der Leistungsabnahme hat sich verändert. Der Vorstand des KfV wird sich am 04.12.2017 während der nächsten Vorstandssitzung dazu beraten.

Am 13./14.10.2017 ist die nächste Sitzung des Präsidialrats des LFV an der LSTE DH Eisenhüttenstadt. Hierzu wird u.a. der Entwurf des Positionspapiers des LFV (in Auswertung der 5 Regionalkonferenzen) sowie der Stand der AG Dienstgraduniformen u. -gradabzeichen vorgestellt.

Die JFw Trebendorf hat bei den Deutschen Meisterschaften im Bundeswettbewerb der Jugendfeuerwehren den 18. Platz erkämpft, Glückwunsch.

An die Abnahme zur Leistungsspanne auf dem Sportplatz in Casel am 21.10.2017 sowie an die Weiterbildung der Amts-, Stadt- und Gemeindejugendwarte am 25.11.2017 im ABK wird erinnert.

Es hat nur eine Rückmeldung zur Funktionsausschreibung FBL Lager und Fahrten gegeben.

Bis zum 24.12.2017 sind die Statistikbögen der Jugendfeuerwehr einzureichen.

Für die Ausrichtung der LM in den Pokaldisziplinen hat die LJFw noch keinen Ausrichter gefunden.

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2017

Die LJFw hat dem Spieleanhänger ein neues Aussehen verpasst. Es sind auch zwei Bilder von JFw aus unserem Kreis zu sehen.

Zu 6.

Kam. Grothe mahnte gegenüber der KJFw eine Wahrung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu Personen, welche im Bereich der Jugendarbeit eingesetzt werden, an. Diese liegt bei den TBSch und daher kann die KJFw keine eigenen Regelungen für Betreuer zu von ihr durchgeführten Veranstaltungen erlassen. Sie kann für die von den TBSch gemeldeten Personen keine erweiterten Anforderungen aufstellen.

Nach unterschiedlichen Wortmeldungen pflichtete der KBM dem Kam. Grothe bei.

Erinnerung/Termine:

Bußgeld

11.10.2017	Anhörung Stellv. LBD	
18.10.2017	10 Jahre deutsch-polnische ZA LSTE	
21.10.2017	Abnahme Leistungsspanne/Jugendflamme	
27.10.2017	Empfang des Ministers MIK	
01.11.2017	WF Meldung Teilnehmer Abschlussberatung 07.12.2017 in Döbern	2,--
25.11.2017	Weiterbildung Jugendwarte ABK	
24.12.2017	Abgabe Jahresstatistik JFw	

Die 11. Wehrführerberatung 2017 findet am Mittwoch, **dem 01.11.2017** im GH Drebkau statt. Der Beginn ist auf 18:00 Uhr festgelegt.

Forst, den 18.10.2017



Kätzmer

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Auflistung Tausch Atemschutz 2017
- Einsatzstatistik September 2017
- Info. FUK Aufgaben und Leistungen
- Protokoll Arbeitsberatung LBD 27.09.2017
- Info. D2 LSTE auf Arbeitsberatung LBD
- DS 6/7394 Landtag „Hinterbliebenenversorgung“
- Vergabeordnung Leistungsabzeichen LFV
- Info. Ohne Blaulicht

Ausgegebene Unterlagen:

- Unwetterwarnung 05.10.2017
- Anschreiben KBM „Einladung 1. Arbeitsgespräch Mitarbeit Kreisbrandmeisterei“
- Antworten MIK auf kleine Anfragen 2947 sowie 2992